

GEMEINDE
STETTLEN

Botschaft

für die Gemeindeversammlung
vom 2. Dezember 2025, 20.00 Uhr
im Saal Gasthof Linde, Bernstrasse 59,
3066 Stettlen

Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Stettlen herzlich zur Teilnahme an der kommenden Gemeindeversammlung ein. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Stettlen angemeldet sind.

Auch nicht stimmberechtigte Personen sind als Gäste herzlich willkommen. Wir bitten diese, sich vor Beginn der Versammlung bei Herrn Christian Gautschi, Leiter der Gemeindeverwaltung, anzumelden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet die Jungbürgerfeier für die Jahrgänge 2006 und 2007 statt. Die Gemeinde Stettlen freut sich, die neu volljährigen Bürgerinnen und Bürger willkommen zu heissen und gemeinsam auf diesen wichtigen Schritt ins Erwachsenenleben anzustossen.

Die Versammlung findet am Dienstag, 2. Dezember 2025, um 20.00 Uhr im Saal Gasthof Linde statt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihr Interesse am Gemeindegeschehen.

Christian Kaderli
Gemeindepräsident

Christian Gautschi
Leiter Gemeindeverwaltung

Traktanden	Seite
1. Finanzplan 2026 – 2030, Kenntnisnahme	4 - 7
2. Budget 2026, Genehmigung inkl. Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer	8 - 14
3. Wahl Rechnungsprüfungsorgan für das Rechnungsjahr 2026	15
4. Sanierung Ferenbergstrasse / Ausführungskredit	16 - 20
5. Sanierung Wasser-, Abwasserleitungen und Umgebungsgestaltung Bernstrasse / Rahmenkredit	21 - 25
6. Verschiedenes	26
7. Informationen	27

1. Finanzplan 2026 – 2030

Referentin: Gemeinderätin Sandra Knopp Pisi

Die Finanzplanung 2026 - 2030 berücksichtigt die Auswirkungen der bevorstehenden Investitionsprojekte. Sie ist eine rollende Planung und ein strategisches Führungsinstrument des Gemeinderats und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst. Der vorliegende Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren geben.

Der Finanzplan wurde mit den neusten Erkenntnissen aus der Ortsplanungsrevision erstellt. In den Grundlagedaten wird für die Jahre 2026 und 2027 mit einer jährlichen Bevölkerungszunahme von 35 Personen und ab 2028 mit 110 neuen EinwohnerInnen pro Jahr, primär aus dem Bernapark, gerechnet. Dieser Zuwachs hat Auswirkungen auf die Steuererträge aber auch auf den Finanz- und Lastenausgleich. Die Prognosen für den ordentlichen Steuerertrag des laufenden Jahres 2025 liegen im Moment leicht unter den Budgeterwartungen. Zu erwähnen ist, dass einige wenige Steuerpflichtige grössere Steuerbeträge entrichten. Als Annahme wurde mit einer Steueranlage von 1.57 Einheiten über die gesamte Planperiode gerechnet. Aufgrund der Wachstumsprognosen darf mit höheren Steuereinnahmen gerechnet werden. Durch die Investitionstätigkeit wird der Abschreibungsbedarf steigen, was die Erfolgsrechnung entsprechend belasten wird, obwohl ein Teil der Abschreibungen durch Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen für "Planungsmehrwerte" (voraussichtlich ab 2028) und "Vorfinanzierung Sanierung, Ausbau und Erweiterung Hochbauten" gedeckt werden kann.

Die Zinsen für Darlehen sind zurzeit auf attraktivem Niveau stabil, so dass mit konstanten Zinsen gerechnet wird. Die bestehenden Darlehen von CHF 15,3 Mio. (Stand 30.06.2025) weisen eine durchschnittliche Verzinsung von 0,86 % auf und haben feste Laufzeiten von zwei bis neun Jahren.

Die Ergebnisse der Finanzplanung

	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis Gesamthaushalt	-596'100	-701'996	-389'868	-402'152	-240'716
Ergebnis Allg. Haushalt	-484'300	-484'912	-249'603	-271'400	-93'234
Ergebnis Spezialfinanz.	-111'800	-217'084	-140'265	-130'752	-147'482

	2026	2027	2028	2029	2030
Steuerertrag NP	9'573'700	9'808'500	10'310'000	10'826'300	11'361'700
Steuerertrag JP	194'400	202'900	214'900	227'100	239'000
Liegenschaftssteuern	975'000	985'000	1'027'000	1'069'000	1'111'000
Nettoinvestitionen	4'600'000	4'870'000	4'420'000	3'340'000	6'510'000
Abschreibungen	1'064'500	1'304'169	1'400'094	1'691'523	1'764'059
Bilanzüberschuss	1'314'943	830'031	580'428	309'027	215'793

Den Berechnungen für die **Steuereinnahmen** liegt wie erwähnt eine Steueranlage von 1,57 Einheiten zugrunde. Die geplante Entwicklung im Bernapark ab voraussichtlich 2028 erlaubt es, mit einer Zunahme von Steuererträgen und Eingängen aus Planungsmehrwerten zu rechnen. Dabei stützt sich die Gemeinde insgesamt auch auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) in Bezug auf die Steuerprognosen.

Der **Bilanzüberschuss** von heute CHF 2'287'700 wird sich gemäss Planungsergebnissen bis 2030 auf einen Restbestand von knapp CHF 216'000 vermindern. Mit allen anstehenden Investitionen in den kommenden Jahren kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass eine Anpassung der Steueranlage vorgenommen werden muss, sofern sich an den Steuererträgen nichts ändert.

Für eine Gemeinde in unserer Grösse wäre ein Investitionsvolumen von CHF 2 Mio. pro Jahr optimal. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs kann dieser Schwellenwert im Moment nicht eingehalten werden. Die Selbstfinanzierung beläuft sich im Durchschnitt der Jahre 2027 – 2030 auf CHF 1,66 Mio. Zum Ausgleich der Finanzierungsfehlbeträge müssen Darlehen aufgenommen werden.

Die **Investitionen** für den Planungszeitraum 2026 - 2030 sind mit insgesamt CHF 23,7 Mio. vorgesehen. Davon betreffen CHF 19,8 Mio. den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) sowie CHF 3,9 Mio. die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung.

Das Wasserbauprojekt Worble ist mit Bruttokosten von rund CHF 11,6 Mio. enthalten. Nach Abzug von Grundeigentümerbeiträgen, Bundes- und Kantonsbeiträgen verbleiben der Gemeinde Stettlen Nettokosten von rund CHF 2,0 Mio. Die Subventionen können erst nach Bauvollendung geltend gemacht werden.

Das zinspflichtige Fremdkapital wird sich voraussichtlich von heute CHF 15,3 Mio. (Stand 30.6.2025) auf CHF 29,0 Mio. erhöhen, sofern alle geplanten Investitionsvorhaben umgesetzt werden. Das Ziel ist, die Schulden nicht auf diese Höhe ansteigen zu lassen. Dazu soll der Eingang von Planungsmehrwerten aus dem Bernapark beitragen.

Die Entwicklung der jährlichen **Abschreibungsbelastung** widerspiegelt die Investitionstätigkeit. Seit 2016 (mit der Einführung von HRM2) werden die Investitionen nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Mit jedem abgeschlossenen Projekt erhöht sich der jährliche Abschreibungsbetrag.

Der hohe Investitionsbedarf hat mehrere Ursachen. Zum einen wurden Projekte aufgeschoben, zum anderen ist der Bedarf durch neue Erkenntnisse, wie beispielsweise die notwendige Sanierung von Schulräumen, gestiegen. Die eingestellten Projekte sind alle notwendig.

Die Spezialfinanzierungen

Die **Feuerwehrrechnung** wird als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt. Durch die geplanten Investitionen in den Jahren 2025 und 2027 wird die Betriebsrechnung mit höheren Abschreibungen belastet. Mit der Zunahme der Einwohnerzahl werden auch die Ersatzabgaben zunehmen, vermögen jedoch das Ansteigen des Betriebsaufwands nicht auszugleichen. Der Rechnungsausgleich (Bilanzüberschuss) vermindert sich bis Ende der Planperiode auf CHF 34'325 (Ende 2024: CHF 178'027).

Die Erfolgsrechnung der **Wasserversorgung** weist nach der Gebührensenkung im Jahr 2024 jährliche Aufwandüberschüsse von durchschnittlich CHF 54'500 auf. Diese können problemlos dem Bilanzüberschuss entnommen werden. Eine weitere Gebührensenkung ab 2026 ist zu prüfen.

Die Betriebsrechnung der **Abwasserentsorgung** weist jährliche Aufwandüberschüsse von durchschnittlich CHF 77'700 auf. Diese können dem Bilanzüberschuss entnommen werden. Der Bilanzüberschuss von heute rund CHF 282'900 wird jedoch Ende 2027 aufgebraucht sein. Bis Ende der Planperiode wird ein Fehlbetrag von rund CHF 200'000 entstehen. Diese Entwicklung erfordert kurz- bis mittelfristig eine Erhöhung der Gebühren.

Die Erfolgsrechnung der **Abfallentsorgung** weist konstant positive Ergebnisse auf. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals ist während der Planperiode keine Veränderung der Gebühren vorgesehen.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	2026	2027	2028	2029	2030
Feuerwehr	-13'500	-31'731	-32'209	-24'351	-22'611
Wasser	-39'700	-62'300	-56'600	-49'700	-64'000
Abwasser	-78'500	-125'990	-60'128	-60'722	-63'007
Abfall	19'900	2'937	8'672	4'021	2'136

Planungsmehrwerte

Der aktuelle Bestand der Spezialfinanzierung 'Planungsmehrwerte' der Gemeinde Stettlen beträgt CHF 495'400. Aufgrund der Ortsplanungsrevision ist mit Einnahmen aus Planungsmehrwerten zu rechnen. Im Finanzplan wurde ab dem Jahr 2028 ein Betrag von CHF 1 Mio. jährlich eingerechnet. Diese Mittel können eingesetzt werden, um die Abschreibungen zu neutralisieren und damit die Erfolgsrechnung zu entlasten.

Antrag des Gemeinderats

Die Versammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2026 – 2030.

Der vollständige Finanzplan kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder unter www.stettlen.ch/fi-nanzielles heruntergeladen werden.

2. Budget 2026; Genehmigung inkl. Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteueranlage

Referentin: Gemeinderätin Sandra Knopp Pisi

Übersicht

Budget Gesamthaushalt -596'100					
Spezialfinanzierungen -111'800				Allgemeiner Haushalt -484'300	
Feuerwehr	Wasser	Abwasser	Abfall	Ergebnis	Einlage EK
-13'500	-39'700	-78'500	19'900	-484'300	0

Das Budget für das Jahr 2026 weist in der Erfolgsrechnung im Gesamthaushalt einen Umsatz von CHF 16'622'800 auf. Das Ergebnis ist wie folgt gegliedert:

Gesamtergebnis (Gesamthaushalt)

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	-15'733'700	-15'467'400	-14'801'926.39
Betrieblicher Ertrag	14'995'300	14'735'400	15'595'366.74
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-738'400	-732'000	793'440.35
Finanzaufwand	-287'800	-334'300	-302'484.10
Finanzertrag	219'800	226'700	217'304.56
Ergebnis aus Finanzierung	-68'000	-107'600	-85'179.54
Operatives Ergebnis	-806'400	-839'600	708'260.81
Ausserordentlicher Aufwand	-173'600	-173'600	-982'087.44
Ausserordentlicher Ertrag	383'900	466'300	431'957.15
Ausserordentliches Ergebnis	210'300	292'700	-550'130.29
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-596'100	-546'900	158'130.52

Der Gesamthaushalt sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 596'100 vor. Dieser setzt sich zusammen aus dem allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 484'300 und den Spezialfinanzierungen mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 111'800. Im Detail weisen die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser und Abwasser Aufwandüberschüsse von CHF 13'500, CHF 39'700 und CHF 78'500 auf, bei der Abfallentsorgung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 19'900.

Der Bilanzüberschuss weist per 31. Dezember 2024 einen Saldo von CHF 2'287'742.52 auf.

Das Budget 2026 basiert auf folgenden Ansätzen und Grundlagen:

- Steueranlage **1,57** (unverändert)
- Liegenschaftssteuer 1,2 % der amtlichen Werte (unverändert)
- Hundetaxe: CHF 100 pro Tier (unverändert)
- Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe von 3,5 % der Kantonssteuer, mindestens CHF 20, höchstens CHF 400 (unverändert)
- Wasserzins CHF 1.60 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch sowie Grundgebühren (unverändert)
- Abwasser-Benützungsgebühr CHF 1.80 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch sowie Grundgebühren (unverändert)
- Abfallgrundgebühr CHF 145 plus Mehrwertsteuer (unverändert) pro Wohnung/Haushalt/Gewerbe

Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand weist gegenüber dem Vorjahresbudget eine Zunahme von CHF 465'800 oder 16,06 % auf. Gegenüber der Rechnung 2024 steigen die Personalkosten um rund CHF 572'000 oder 20,48 %. Diese Entwicklung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Im Jahr 2025 wurde eine umfassende Überprüfung der Gehaltsklasseneinreihungen vorgenommen, was zu einer marktgerechten Anpassung verschiedener Löhne und zu Mehrkosten führte. Die Anpassung der Löhne innerhalb der Verwaltung sowie die Berücksichtigung der neuen Leitung Bauverwaltung ergibt eine Zunahme von CHF 207'100. Mit der Wiedereröffnung des Hallenbads für den Ganzjahresbetrieb entstehen zusätzliche Personalkosten von CHF 84'400. Im Schulsekretariat wurde der Stellenumfang um 27 % erhöht, was zu einem Mehraufwand von CHF 53'700 führt. Auch in der Tagesschule erhöht sich der Aufwand aufgrund steigender Betreuungsnachfrage um CHF 42'600. Bei den Schulhauswarten resultiert aus einer Erhöhung des Beschäftigungsgrades um 10 % sowie aus der Gehaltsanpassung ein Mehrbetrag von CHF 29'500, während beim Werkhof die Teuerung und die Gehaltsklassenprüfung eine Zunahme von CHF 29'000 bewirken.

Zudem entstehen mit der neuen Funktion «Ferienbetreuung» zusätzliche Personalkosten von CHF 12'100. Die Weiterbildungsausgaben wurden um rund CHF 20'000

gegenüber dem Budget 2025 erhöht, um den steigenden Qualifikationsanforderungen gerecht zu werden. Die auf den Lohnsummen basierenden Beiträge an Personal- und Sozialversicherungen sowie die berücksichtigte Teuerung von 0,6 % steigen entsprechend mit.

Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand vermindert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 37'800 oder 1,3 %. Im Vergleich zu Rechnung 2024 sinkt der Sachaufwand um CHF 134'300 oder 4,5 %. Während die Anschaffung nicht aktivierbarer Positionen wie Mobiliar, Maschinen, Geräte und IT-Hardware um rund CHF 52'000 unter dem Vorjahresbudget liegt, nehmen die Ver- und Entsorgungskosten (Energie, Wasser, Abwasser und Abfall) um rund CHF 65'000 zu. Die Honorare für externe Beratungen gehen um CHF 58'000 zurück. Der Aufwand für baulichen und betrieblichen Unterhalt vermindert sich um CHF 58'500.

Entwicklung Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind mit CHF 1'064'500 budgetiert. Davon entfallen CHF 125'700 auf Investitionen der Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser und Abwasser. Im Vorjahresbudget beliefen sich die Abschreibungen auf CHF 1'166'300, davon betrafen CHF 115'100 die Spezialfinanzierungen.

Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 46'500 oder 13,9 % ab. Gegenüber der Rechnung 2024 beträgt der Minderaufwand CHF 14'700 oder 4,9 %. Aufgrund der aktuellen Zinssituation werden die zur Refinanzierung anstehenden Darlehen sowie die Aufnahme neuer Darlehen voraussichtlich tiefere Zinskosten verursachen. Dagegen fällt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens höherer baulicher Unterhalt an.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleichszahlungen

Finanz- und Lastenausgleich	Budget		Rechnung		
	2026	2025	2024	2023	2022
Lehrerbesoldung	1'746'500	1'697'200	1'620'115	1'464'170	1'491'717
Sozialhilfe	2'110'000	2'072'000	1'873'839	1'726'703	1'741'935
EL/ Fam.-Zulagen	784'500	860'900	792'577	774'503	762'326
Kulturstrategie	83'000	83'000	80'267	78'596	76'778
Öffentlicher Verkehr	354'000	357'000	334'008	329'612	307'973
Neue Aufgabenteilung	605'800	613'400	615'595	615'597	569'114
Disparitätenabbau	511'000	630'900	552'290	391'256	272'718
Soziodemografischer Zuschuss	-69'500	-66'800	-66'892	-64'039	-52'266
Total FILAG	6'125'300	6'247'600	5'801'799	5'316'398	5'170'295
Steuerertrag, FILAG-relevant	9'713'100	9'462'000	10'261'718	9'893'450	9'700'885
FILAG in % des Steuerertrages	63.06%	66.03%	56.54%	53.74%	53.30%

Entwicklung Fiskalertrag

Die Steuerberechnung basiert auf den Zahlen des Steuerjahres 2024 (zuzüglich der Nachträge 2025) sowie auf der Hochrechnung aufgrund der ersten und zweiten Steuererrate 2025. Für die Berechnung wurde die Finanzplanungshilfe der Finanzverwaltung des Kantons Bern angewendet, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG). Es wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1,57 Einheiten gerechnet.

Der gesamte Fiskalertrag ist mit CHF 11'321'200 budgetiert, was einer Zunahme von CHF 242'400 im Vergleich zum Vorjahresbudget entspricht. Die Steuern der natürlichen Personen weisen einen Zuwachs von CHF 52'200 beim Einkommen und CHF 271'500 beim Vermögen auf. Die Steuern juristischer Personen werden um CHF 27'600 tiefer prognostiziert als im Vorjahr. Auch bei den Quellensteuern wird von einem Minderertrag von CHF 40'000 ausgegangen. Die Sondersteuern gehen um CHF 15'500 zurück. Dagegen wird bei den Liegenschaftssteuern mit einem Mehrertrag von CHF 12'000 gerechnet.

Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 618'000 (Vorjahresbudget CHF 620'800, Rechnung 2024 CHF 656'500).

Entwicklung Entgelte

Die Entgelte weisen gegenüber dem Vorjahresbudget eine Zunahme von CHF 61'600 oder 2,5 % auf. Mehreinnahmen werden bei den Hallenbad-Eintritten und -Abonnements sowie bei den Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung erwartet. Dagegen gehen die Gebührenerträge für Amtshandlungen zurück.

Spezialfinanzierungen

Rechnungsergebnisse der Spezialfinanzierungen:

Spezialfinanzierung	Budget 2026
Feuerwehr	-13'500
Wasserversorgung	-39'700
Abwasserentsorgung	-78'500
Abfall	19'900

Die Spezialfinanzierungen werden aus Gebührenerträgen resp. bei der Feuerwehr durch Ersatzabgaben finanziert. Die Gebührenansätze sowie die Feuerwehrpflichtersatzabgabe bleiben für 2026 unverändert.

Investitionen

Der Gemeinderat plant im Jahr 2026 die Umsetzung der nachstehenden Investitionen. Es sind Nettoinvestitionen von CHF 4,6 Mio. vorgesehen. Einzelne Vorhaben mit entsprechender Kredithöhe müssen vor ihrer Realisierung noch durch das zuständige Organ beschlossen werden.

Projekte/Projektanteile	2026
– Zivilschutzanlagen; Mängelbehebung*	-50'000
– Ersatz Schüler- und Lehrercomputer Oberstufe, 2. Tranche*	-170'000
– Schulliegenschaften; Netzwerkinfrastruktur UKV inkl. Glasfaser*	-90'000
– Schulinfrastruktur, SH Bleiche; Sanierung Zimmer*	-70'000
– Schulinfrastruktur, SH Bernstrasse; Sanierung Zimmer*	-70'000
– Schulraumplanung*	-50'000
– Instandstellung Vitaparcours*	-40'000
– Gemeindestrassen; ÜO Schwandiweg; Anteil Strassenbau*	-450'000
– Gemeindestrassen; Ferenbergstrasse oben*	-1'800'000
– Gemeindestrassen; Sanierung Mauer Kammenstrasse*	-260'000
– Gemeindestrassen; Sanierung Worblenbrücke*	-100'000
– San. Ortsdurchfahrt Bernstrasse SOS; Gemeindeeigene Anpassungen*	-100'000
– Sanierung Ortsdurchfahrt Bernstrasse SOS; Investitionsbeitrag an Kt.*	-200'000
– Neubau Werkhof inkl. Anteil Land*	-1'000'000
– Gemeindestrassen; Schwandiweg, Grundeigentümeranteil	+300'000
– Regionalverkehr; Investitionsbeitrag an Doppelspurausbau RBS*	-20'000
– Wasserbauplan Teil West; Planung und Realisierung*	-150'000
– Wasserbauplan Teil Ost; Planung und Realisierung*	-50'000
– Planung Ortszentrum / Ortskern*	-50'000
– Genossenschaft Alterszentrum Lindengarten: 12. Teilrückzahlung des Darlehens*	+150'000
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	-3'970'000
– Wasserversorgung: Zustandsuntersuchung Hausanschlüsse SOS*	-150'000
– Abwasserentsorgung: Ortsdurchfahrt SOS Bernstrasse	-300'000
– Abwasserentsorgung: ZPA Buchholzstrasse*	-180'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	-630'000
Total Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	-4'600'000

** Bei diesen Investitionen handelt es sich um Anteile (Tranchen) des einzelnen Investitionsprojekts und nicht um die Gesamtsumme. Planung und Ausführung können mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Gesamtsumme ist massgebend für die Frage, welches Organ für die Beschlussfassung zuständig ist.*

Erfolgsrechnung

Zusammenfassung nach Sachgruppen

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	16'622'800.00	16'138'500.00	16'410'200.00	15'921'700.00	16'704'961.33	16'704'961.33
3 Aufwand	16'602'900.00		16'354'100.00		16'498'097.38	
30 Personalaufwand	3'366'700.00		2'900'900.00		2'794'423.35	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'871'300.00		2'909'100.00		3'005'556.68	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'064'500.00		1'166'300.00		833'437.31	
34 Finanzaufwand	287'800.00		334'300.00		302'484.10	
35 Einlagen in Fonds und SF	370'300.00		256'800.00		582'777.05	
36 Transferaufwand	8'055'700.00		8'229'100.00		7'585'732.00	
37 Durchlaufende Beiträge	5'200.00		5'200.00		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	173'600.00		173'600.00		982'087.44	
39 Interne Verrechnungen	407'800.00		378'800.00		411'599.45	
4 Ertrag		16'006'800.00		15'807'200.00		16'656'227.90
40 Fiskalertrag		11'321'200.00		11'078'800.00		11'992'524.47
41 Regalien und Konzessionen		130'500.00		117'500.00		105'443.70
42 Entgelte		2'499'700.00		2'438'100.00		2'564'994.72
44 Finanzertrag		219'800.00		226'700.00		217'304.56
45 Entnahmen aus Fonds und SF		233'700.00		223'100.00		130'183.40
46 Transferertrag		805'000.00		872'700.00		802'220.45
47 Durchlaufende Beiträge		5'200.00		5'200.00		-
48 Ausserordentlicher Ertrag		383'900.00		466'300.00		431'957.15
49 Interne Verrechnungen		407'800.00		378'800.00		411'599.45
9 Abschlusskonten	19'900.00	131'700.00	56'100.00	114'500.00	206'863.95	48'733.43

Antrag des Gemeinderats

- Genehmigung Steueranlage: 1,57 (bisher)
- Genehmigung Liegenschaftssteuer 1,20 ‰ der amtlichen Werte (bisher)
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	16'602'900	16'006'800
Aufwandüberschuss	CHF		596'100
Allgemeiner Haushalt	CHF	14'419'000	13'934'700
Aufwandüberschuss	CHF		484'300
SF Feuerwehr	CHF	223'900	210'400
Aufwandüberschuss	CHF		13'500
SF Wasserversorgung	CHF	627'000	587'300
Aufwandüberschuss	CHF		39'700
SF Abwasserentsorgung	CHF	898'300	819'800
Aufwandüberschuss	CHF		78'500
SF Abfall	CHF	434'700	454'600
Ertragsüberschuss	CHF	19'900	

Das vollständige Budget kann in der Finanzverwaltung bezogen oder unter www.stettlen.ch/finanzielles heruntergeladen werden.

3. Rechnungsprüfungsorgan; Wahl für das Rechnungsjahr 2026

Referentin: Gemeinderätin Sandra Knopp Pisi

Gemäss Organisationsreglement ist die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans jährlich durch die Gemeindeversammlung zu bestätigen.

Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl, wurde seit 2009 als externe Revisionsstelle der Gemeinde Stettlen eingesetzt und bis zum Rechnungsjahr 2025 bestätigt. In den letzten Jahren wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass ein Wechsel sinnvoll sein könnte, um die Unabhängigkeit weiterhin sicherzustellen.

Im Hinblick auf das Rechnungsjahr 2026 wurden verschiedene Offerten für das Revisionsmandat eingeholt. Die Angebote wurden hinsichtlich der Preise, Leistungsumfang und Erfahrung im Bereich öffentlicher Körperschaften verglichen.

Der Gemeinderat erachtet die Fankhauser & Partner AG aus Huttwil aufgrund der fachlichen Qualifikation, der Referenzen und des transparenten Kostenvoranschlags als geeignetstes Rechnungsprüfungsorgan. Das Kostendach beträgt CHF 8'600 exkl. MWST, inkl. Spesen und Auslagen. Preislich besteht gegenüber der bisherigen Revisionsstelle keine wesentliche Differenz.

Antrag des Gemeinderats

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil, wird für das Rechnungsjahr 2026 als externe Revisionsstelle der Gemeinde Stettlen gewählt.

4. Sanierung Ferenbergstrasse / Ausführungskredit

Referent: Gemeinderat Markus Bieri

Das wichtigste in Kürze

Die Ferenbergstrasse in Stettlen stammt aus den 1970er-Jahren und ist stark sanierungsbedürftig. Belag und Fundation weisen erhebliche Schäden auf, zudem bestehen im unteren und mittleren Abschnitt instabile Hangverhältnisse. Das Sanierungsprojekt ist in vier Abschnitte mit unterschiedlichen Hangsicherungssystemen gegliedert. Der gesamte Strassenaufbau und das Entwässerungssystem werden erneuert, das Quergefälle verbessert. Verkehrstechnisch wird die Tempo-30-Zone bis zum Waldrand verlängert und die Signalisation vereinfacht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 1'785'000 (inkl. MWST); hierfür wurde ein Ausführungskredit beantragt. Ziel ist eine langlebige, sichere und umweltgerechte Strasseninfrastruktur mit geringeren Unterhaltskosten.

Ausgangslage

Die Gemeinde Stettlen plant die Sanierung der Ferenbergstrasse im Abschnitt von der Ausfahrt Hilbörtli bis zur Gemeindegrenze. Diese Strasse bildet die wichtigste Erschliessungsverbindung zum Ortsteil Ferenberg und dient sowohl der Wohn- als auch der Landwirtschaftserschliessung. Sie wird täglich von Anwohnenden, landwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie vom Langsamverkehr genutzt und hat somit eine hohe lokale Bedeutung.

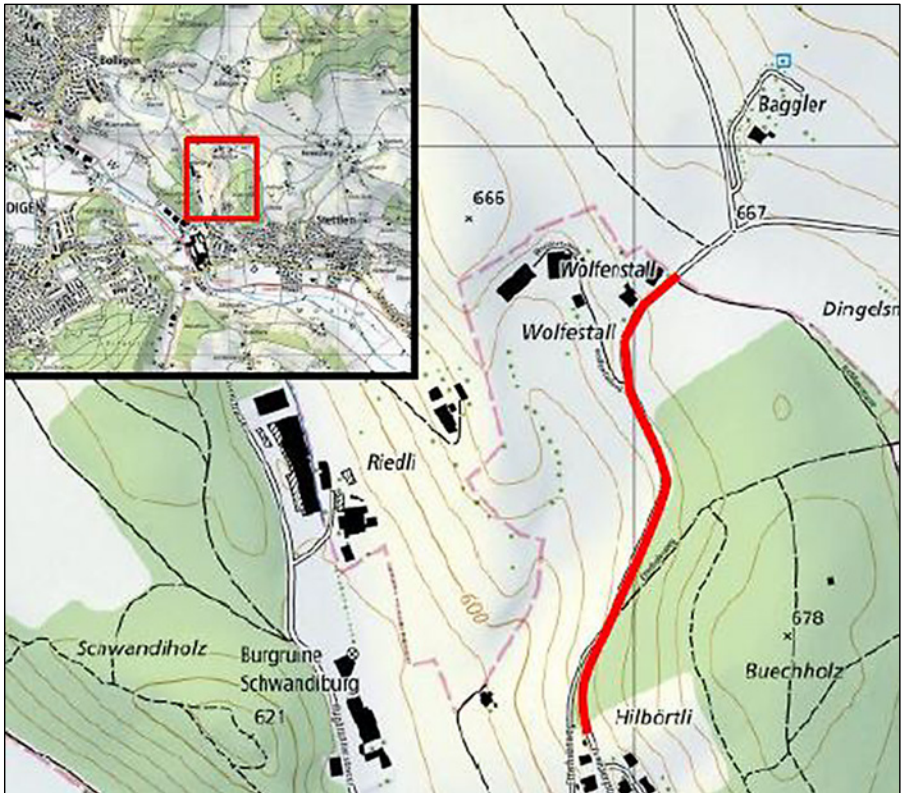
Der bestehende Strassenaufbau stammt grösstenteils aus den 1970er-Jahren und weist deutliche Alters- und Gebrauchsschäden auf. Der Belag ist vielfach rissig und ausgebrochen, die Fundationsschicht ungleichmässig gesetzt, und die Entwässerung entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Auch die Verkehrssicherheit leidet unter der unklaren Signalisation mit wechselnden Geschwindigkeitsbereichen (Tempo 50, 40 und 30) und schmalen Strassenabschnitten mit unübersichtlichen Kurven.

Im Zuge der Projektvorbereitung wurde eine Bauunternehmung mit der Erstellung einer Offerte für den Belagsersatz beauftragt. Dabei ergaben sich Hinweise auf instabile Hangverhältnisse, insbesondere im mittleren und oberen Strassenabschnitt. Daraufhin beauftragte die Gemeinde die Geotest AG mit einer umfassenden geologischen Untersuchung. Diese bestätigte die Vermutung: Der Hang weist in mehreren Bereichen ungünstige Schichtenverhältnisse auf, wodurch Setzungen und Hangbewegungen nicht ausgeschlossen werden können.

Zur Klärung der technisch und wirtschaftlich besten Lösung beauftragte die Gemeinde anschliessend die smt ag, Ingenieure + Planer, mit der Ausarbeitung eines Variantenstudiums. In diesem wurden drei verschiedene Systeme zur Hangsiche-

rung untersucht. Auf dieser Grundlage wurde das Sanierungsprojekt in vier Abschnitte unterteilt – Gelb, Rot, Blau und Orange – wobei jeder Abschnitt an die jeweiligen geologischen und baulichen Gegebenheiten angepasst ist.

Parallel dazu wurden durch die Bauunternehmung Peter Batt AG Belagsanalysen durchgeführt. In vier von fünf Proben wurde eine Belastung mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) im Bereich von 200 bis 500 mg/kg festgestellt. PAK sind umwelt- und gesundheitsgefährdende Rückstände aus früheren teerhaltigen Strassenbelägen. Das belastete Material muss gemäss den geltenden Umweltvorschriften fachgerecht entsorgt werden; die entsprechenden Kosten sind im Kostenvoranschlag berücksichtigt.



Bildausschnitt: Projektstrecke Ferenbergstrasse

Eigentumsverhältnisse und Rahmenbedingungen

Die Ferenbergstrasse befindet sich im Eigentum der Gemeinde Stettlen, während die angrenzenden Böschungen und Felder auf Privatgrund liegen. Für die Sanierung und insbesondere für die Erstellung der Hangsicherungen müssen teilweise private

Grundstücke beansprucht werden. Je nach Sicherungssystem betrifft dies sowohl Baugruben wie auch die Fundamente der Stützkonstruktionen. Mit den betroffenen Grundeigentümern werden entsprechende Vereinbarungen über die temporäre Nutzung abgeschlossen.

Geologie

Die geologischen Untersuchungen durch die Geotest AG und das Büro für Ingenieurgeologie AG zeigen, dass der Sanierungsperimeter in drei unterschiedliche geologische Abschnitte gegliedert ist. Zur genaueren Beurteilung der Baugrundverhältnisse wurden im Waldabschnitt zusätzliche Rammsondierungen und Piezometermessungen durchgeführt. Diese ergaben differenzierte Bodenverhältnisse mit teils weichen, tonhaltigen und teils felsigen Schichten, die die Hangsicherung technisch anspruchsvoll machen.

Projektbeschreibung

Die Sanierung der Ferenbergstrasse umfasst den vollständigen Ersatz des Strassenaufbaus. Vorgesehen ist eine 4 cm starke Deckschicht (AC 11 N), eine 7 cm starke Tragschicht (AC T 22 N) und – wo erforderlich – eine 50 cm starke ungebundene Fundationsschicht. Bergseitig werden Stellplatten SN 10, talseitig Bundsteine 14/16 gesetzt.

Das Strassenprofil wird auf ein einseitiges Quergefälle mit 3 % Neigung umgestellt, wodurch eine bessere Entwässerung und höhere Fahrstabilität erzielt werden. In den Kurven wird das bestehende Gefälle zur Kurveninnenseite übernommen, das Längsgefälle bleibt unverändert, Unebenheiten werden ausgeglichen.

Eine durchgehende Mittelmarkierung entfällt, da die Strasse mit einer durchschnittlichen Breite von 5 m zu schmal ist. Punktuell – insbesondere in Kurven – werden Markierungen zur Spurführung und Sicherheit angebracht. Die Leitplanke bei den Gebäuden Ferenbergstrasse 83/85 bleibt bestehen, jene im Waldabschnitt wird auf einem Betonrigel neu erstellt.

Hangsicherung nach Abschnitten



Bildausschnitt: Hangsicherungsmassnahmen Ferenbergstrasse

- Abschnitt Gelb: Keine Hangsicherung erforderlich; vollständiger Ersatz des Belags und der Fundation.

- Abschnitt Rot: Setzungen festgestellt; Umsetzung einer verstärkten Bankettsicherung mit System BAFIX S Plus, inklusive vollständigem Belags- und Fundationsersatz.
- Abschnitt Blau: Geringere Setzungen; Ausführung einer Bankettsicherung mit System BAFIX S, vollständiger Ersatz der Foundation und des Belags.
- Abschnitt Orange: Nach zusätzlichen Rammsondierungen wurden mehrere Varianten geprüft (u. a. Bohrpfahrlaster, schwimmende Foundation). Diese erwiesen sich als technisch ungeeignet oder unwirtschaftlich. Gewählt wurde ein bewährtes System mit Betonriegel sowie Zug- und Druckankern. Auf dem Riegel wird zusätzlich ein Rückhaltesystem installiert. Für den Bau wird im Waldbereich ein rund zwei Meter breiter Streifen gerodet; hierfür wird mit dem privaten Grundeigentümer eine Vereinbarung über die temporäre Nutzung abgeschlossen.

Entwässerung

Das bestehende Entwässerungssystem wird vollständig erneuert. Vorgesehen sind Einlaufschächte DN 800 mit Schlammraum und eine Sammelleitung DN 200 aus Polypropylen. Alte Zementrohre werden ersetzt. Wo möglich, erfolgt eine dezentrale Versickerung über die Strassenschulter.

Verkehr und Signalisation

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Klarheit wird die bestehende Tempo-30-Zone bis zum Waldrand verlängert. Der kurze Abschnitt mit Tempo 40 entfällt, der Übergang von Tempo 50 auf 30 erfolgt neu beim Vertikalversatz. Diese Anpassung kann im vereinfachten Verfahren umgesetzt werden. Zusätzlich wird am Etterholweg ein Fahrverbot mit dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet» signalisiert, um den Durchgangsverkehr zu reduzieren. Diese Massnahme ist kantonally vorgeklärt.

Termine

Beschluss Gemeinderat zu Handen GV	20. Oktober 2025
Beschluss Gemeindeversammlung	02. Dezember 2025
Baugesuch / Ausschreibung	Frühling 2026
Vorgesehener Baubeginn:	Herbst 2026

Finanzielles

Bereich	Kosten in CHF	Konto Nr.
Tiefbauarbeiten	1'277'500	6150.5010.08
Diverse Aufwände	66'800	
Ingenieurleistungen	147'300	
Verschiedenes wie Gebühren, Unvorhergesehenes	159'600	
Gesamttotal exkl. MWST	1'651'200	
Mehrwertsteuer (gerundet)	133'800	
Gesamttotal inkl. MWST	1'785'000	

(Kostenschätzung Basis Projektstand Oktober 2025 / Genauigkeit: ± 10%)

Das Investitionsvorhaben ist im Finanzplan 2026–2030 enthalten. Die Folgekosten – insbesondere die jährliche Abschreibung von CHF 45'000 (Nutzungsdauer 40 Jahre) sowie die Verzinsung allfälliger Fremdkapitalaufnahmen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,2 % gemäss Finanzplanung – sind berücksichtigt. Der ordentliche Strassenunterhalt ist im Budget der Funktion Gemeindestrassen eingeplant. Die Finanzplanung zeigt eine zunehmend angespannte Entwicklung des Gemeindefinanzhaushalts. Über die finanziellen Auswirkungen wird auf den Finanzplan hingewiesen.

Fazit

Die Sanierung der Ferenbergstrasse ist ein notwendiger und verantwortungsvoller Schritt zur Erhaltung einer zentralen Gemeindestrasse. Der heutige Strassenzustand entspricht weder den baulichen noch den sicherheitstechnischen Anforderungen. Der Belag weist erhebliche Schäden auf, der Unterbau ist teilweise instabil, und die festgestellte Schadstoffbelastung durch PAK verlangt eine fachgerechte Entsorgung.

Die geologischen Abklärungen haben gezeigt, dass insbesondere im mittleren und oberen Abschnitt der Ferenbergstrasse lokale Hanginstabilitäten bestehen. Ohne gezielte Sicherungsmassnahmen wäre die langfristige Standfestigkeit gefährdet. Mit den gewählten, praxiserprobten Sicherungssystemen wird eine nachhaltige und technisch sichere Lösung umgesetzt, welche die Stabilität des Strassenkörpers dauerhaft gewährleistet und künftige Unterhaltskosten reduziert. Die Erneuerung des Entwässerungssystems trägt zusätzlich zur Werterhaltung bei, indem sie den Untergrund vor Durchfeuchtung schützt und eine umweltgerechte Ableitung des Oberflächenwassers sicherstellt. Damit wird nicht nur die Substanz der Strasse, sondern auch die angrenzende Landschaft geschont.

Verkehrstechnisch führt die Verlängerung der Tempo-30-Zone bis zum Waldrand zu einer einheitlichen, klar verständlichen Signalisation und verbessert die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Das neue Fahrverbot am Etterholenweg stärkt den Schutz des Wohngebiets vor übermässigem Durchgangsverkehr und unterstützt das Ziel eines ruhigen und sicheren Quartiers.

Mit der Sanierung der Ferenbergstrasse investiert die Gemeinde in eine langlebige, sichere und umweltverträgliche Infrastruktur. Das Projekt vereint technische Notwendigkeit, ökologische Verantwortung und finanzielle Vernunft. Es schafft klare Verbesserungen in Bezug auf Sicherheit, Funktionalität und Lebensqualität im betroffenen Gebiet und ist ein Beispiel für eine vorausschauende, nachhaltige Gemeindepolitik.

Antrag des Gemeinderats

Genehmigung des Ausführungskredites von CHF 1'800'000 für die Strassensanierung Ferenbergstrasse.

Das vollständigen Unterlagen zum Projekt liegen bei der Bauverwaltung auf.

5. Sanierung Wasser-, Abwasserleitungen und Umgebungsgestaltung Bernstrasse / Rahmenkredit

Referent: Gemeinderat Markus Bieri

Das wichtigste in Kürze

Die Bernstrasse in Stettlen wird vom Kanton Bern umfassend saniert. Strasse, Trottoirs und Werkleitungen sind veraltet. Gleichzeitig möchte die Gemeinde ihre Wasser- und Abwasserleitungen sowie Teile der Umgebungsgestaltung sanieren. So entstehen Synergien bei Planung, Bau und Kosten. Der Wasserverbund Region Bern ersetzt seine Transportleitung; die Gemeinde erneuert ihre Leitungen für CHF 450'000. Für die Abwasseranlagen sind CHF 1'050'000, für Umgebungsarbeiten CHF 250'000 und für Beiträge an den Kanton CHF 150'000 vorgesehen. Insgesamt wird ein Rahmenkredit von CHF 1.9 Mio. beantragt. Ziel ist eine sichere, moderne und koordinierte Infrastruktur und eine Aufwertung der Bernstrasse.

Ausgangslage

Die Ortsdurchfahrt Stettlen wird zwischen der Bleichstrasse und der Bergackerstrasse durch den Kanton Bern umfassend saniert. Strasse, Trottoirs und verschiedene Werkleitungen sind in die Jahre gekommen und teilweise in schlechtem Zustand.

Grundlage der Sanierung bildet das Konzept Worblental (Ostermundigen bis Worb) aus dem Jahr 2017. Ziel dieses Konzepts ist es, die Gestaltung des Strassenraums entlang der gesamten Achse zu vereinheitlichen.

Heute ist die Bernstrasse stark vom motorisierten Verkehr geprägt. Mit der Neugestaltung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Aufwertung des Ortskerns
- Reduktion der Trennwirkung der Strasse
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere auf dem Schulweg
- Verringerung des Strassenlärms

Die Bauarbeiten wurden im September 2025 durch den Kanton Bern gestartet. Im Zuge der Leitungsaufnahmen zeigte sich, dass auch gemeindeeigene Infrastrukturen im Bereich der Bernstrasse erneuerungsbedürftig sind. Eine gleichzeitige Sanierung im Rahmen der kantonalen Arbeiten ist zweckmässig und wirtschaftlich sinnvoll.

Synergien und Nutzen für die Gemeinde

Die Gemeinde profitiert im Rahmen der kantonalen Sanierung von verschiedenen Synergien. Neben der Bauausführung hat der Kanton ergänzende Massnahmen koordiniert und teilweise finanziert, die der Gemeinde zugutekommen:

- Baustelleninstallationsplätze: Die gemeinsame Nutzung und Organisation durch den Kanton ermöglicht eine effiziente Logistik und reduziert den organisatorischen Aufwand für die Gemeinde.
- Verkehrsdienst und Verkehrslenkung: Durch den Kanton beauftragte Verkehrsdienste sorgen während der gesamten Bauzeit für Sicherheit und Erreichbarkeit, was die Belastung für Bevölkerung und Gewerbe minimiert.
- Koordination von Werkleitungsarbeiten: Durch die zentrale Projektleitung können Arbeiten an Gemeindeinfrastrukturen (Wasser, Abwasser, Beleuchtung, etc.) optimal mit den Kantonsarbeiten sowie aller weiteren betroffenen Werke abgestimmt werden.
- Kommunikation und Information: Die kantonale Bauleitung übernimmt einen grossen Teil der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationsweitergabe an die Bevölkerung.
- Gesamteffizienz und Kostenvorteile: Die gemeinsame Planung und Durchführung reduzieren Doppelspurigkeiten und führen zu Kosteneinsparungen für die Gemeinde.

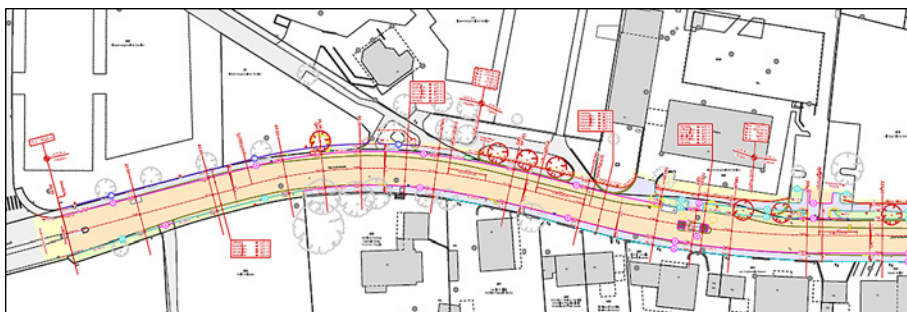
Die Konten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden über Spezialfinanzierungen geführt. Diese gewährleisten, dass sämtliche Erträge und Aufwände getrennt vom allgemeinen Haushalt verbucht und ausschliesslich für die entsprechenden Aufgaben verwendet werden. Dadurch sind Kostendeckung und Transparenz gemäss den gesetzlichen Vorgaben sichergestellt.



Bildausschnitt: Bernstrasse, Teil Ost



Bildausschnitt Bernstrasse, Teil Mitte



Bildausschnitt Bernstrasse, Teil West

Im Rahmen der Strassenumgestaltung Bernstrasse sollen gleichzeitig die Wasser- und Abwasserentsorgung sowie die Umgebungsgestaltung angepasst werden.

Wasserversorgung

Der Wasserverbund Region Bern (WVRB) ersetzt im Rahmen der Bauarbeiten seine Transportleitung in der Bernstrasse. In diesem Zusammenhang hat sich der WVRB bereit erklärt, die Ausschreibung der gemeindeeigenen Wasserleitungen (Sanitärarbeiten) mitzuführen. Die Ausschreibung erfolgte auf Basis der Auflageakten und beruht somit auf Annahmen.

Die Kosten für die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen und Anlagen im Bereich der Bernstrasse werden auf CHF 450'000 geschätzt.

Abwasserentsorgung

Die öffentlichen Abwasseranlagen der Gemeinde wurden 2018 mittels Kanal-TV auf ihren Zustand überprüft. Ergänzende Aufnahmen der privaten Anlagen im betroffenen Perimeter erfolgten 2024/2025. Die Auswertung umfasst ausschliesslich gemeindeeigene Anlagen. Leitungen des Kantons, des ARA-Verbands sowie private Leitungen sind nicht Bestandteil.

Das Ingenieurbüro schätzt die Kosten für Sanierung und Ersatz der betroffenen Leitungen und Schachtbauwerke (inkl. Sonderbauwerke) auf CHF 1'050'000.

Die Auswertung der privaten Zustandsaufnahmen ist im Gange. Falls sanierungsbedürftige private Leitungen im Bauperimeter festgestellt werden, wird das beauftragte Ingenieurbüro mit den betroffenen Grundeigentümern das weitere Vorgehen koordinieren.

Umgebungsgestaltung

Die Umgebungsarbeiten beinhalten u.a. die folgenden Arbeiten / Leistungen:

- Graffitienschutz
- Anpassen und erneuern diverser Randabschlüsse
- Hochwasserschutzmassnahmen
- Ergänzen und anpassen von Belagsflächen
- Bepflanzungen und Neuansaat

Beiträge an Kanton

Der Kanton Bern verrechnet der Gemeinde einen prozentualen Anteil an folgende Leistungen:

- Anteil an Baustelleninstallationen und Verkehrsdienst
- Anteil an Zustandsprotokolle
- Anteil an Öffentlichkeitsarbeiten

Finanzielles

<i>Bereich</i>	<i>Kosten in CHF</i>	<i>Konto Nr.</i>
Abwasserentsorgung	1'050'000	7201.5032.09
Wasserversorgung	450'000	7101.5031.22
Umgebungsgestaltungsarbeiten	250'000	6150.5010.16
Beiträge an Kanton	150'000	6150.5610.02
Total Rahmenkredit	1'900'000	

Das vorliegende Projekt konnte aus zeitlichen Gründen nicht in die Finanzplanung aufgenommen werden, da zum Zeitpunkt des Planungsprozesses noch keine Detailangaben vorlagen. Die Wasserleitungen und Kanalisationen werden über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben (1,25 % des Investitionsbetrags pro Jahr). Daraus resultieren jährliche Abschreibungen von CHF 5'625 bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und CHF 10'312 bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Zusätzlich fallen bei der Abwasserentsorgung CHF 4'500 für die Abschreibung von Schächten und Sonderbauwerken an (Nutzungsdauer 50 Jahre). Diese Abschreibungen können den jeweiligen Werterhalt-Konten belastet werden.

Per Ende 2024 beliefen sich die Bestände der Werterhalt-Konten auf CHF 4,5 Mio. (Wasser) bzw. CHF 3,5 Mio. (Abwasser). Während die Wasserversorgung finanziell gut aufgestellt ist, zeichnet sich bei der Abwasserentsorgung aufgrund des abnehmenden Bestands des Kontos Rechnungsausgleich im Verlauf der Planperiode eine Gebührenerhöhung ab, da der Bestand des Kontos Rechnungsausgleich im Verlaufe der Planperiode aufgebraucht sein wird. Die Umgebungsgestaltungsarbeiten sowie

der Investitionsbeitrag an den Kanton werden analog zu den Strassen über eine Nutzungsdauer von 40 Jahre abgeschrieben. Dadurch wird die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts jährlich mit CHF 10'000 belastet.

Antrag des Gemeinderats

Genehmigung eines Rahmenkredit von CHF 1'900'000 für die Sanierung der Wasser-/Abwasserleitungen und Umgebungsgestaltung im Bereich der Bernstrasse.

Das vollständigen Unterlagen zum Projekt liegen bei der Bauverwaltung auf.

6. Verschiedenes

Einwohnerinnen und Einwohner haben das Wort.

7. Informationen

Jungbürgerfeier

Die Gemeinde Stettlen freut sich, dass die Jahrgänge 2006 und 2007 in den vergangenen zwei Jahren volljährig geworden sind oder in Kürze ihre Volljährigkeit erreichen.

Zu diesem besonderen Anlass findet im Rahmen der Gemeindeversammlung die diesjährige Jungbürgerfeier statt. Mit dieser Feier würdigt die Gemeinde den Eintritt der jungen Erwachsenen ins Erwachsenenalter und begrüsst sie zugleich im Kreis der Stimmberechtigten.

Die Gemeinde Stettlen heisst alle Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich willkommen und freut sich auf ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.



Druck: Druckerei Ruch AG, Ittigen